



Michael Pien | Norder Gath 13 | 25899 Niebüll

An die  
Fußballobleute der Vereine  
Jugendobleute der Vereine  
Vorsitzende der Vereine  
Mitglieder des Vorstandes  
im Kreisfußballverband Nordfriesland

## 1. Vorsitzender

### KFV Nordfriesland

Michael Pien  
Norder Gath 13  
D – 25899 Niebüll  
Fon: +49(0) 4661 / 902290  
pienchen@versanet.de  
www.kreisfussballverband-nf.de

Niebüll, d. 08.04.2019

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreunde,**

gemäß § 50 in Verbindung mit den §§ 15 ff. und 50ff. der Satzung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes laden wir Sie im Vorfeld des 46. ordentlichen Verbandstages des SHFV am 15.06.2019 zum ordentlichen Kreistag und Kreisjugendtag des KFV Nordfriesland ein:

**Montag, den 13.05.2019, um 19:00 Uhr  
in die Gaststätte Herrngabe  
Husumer Straße 7, Breklum**

Gemäß Paragraph 2 Abs. 3 der Jugendordnung werden der Jugendkreistag und der ordentliche Kreistag in einer gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung des ordentlichen Kreis- & Jugendkreistages und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Grußworte
5. Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen
  - a) zum Kreisjugendtag
  - b) zum Kreistag
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung der Protokolle des ordentlichen Kreistages am 20.11.2017
8. Wahl eines Wahlausschusses
9. Tätigkeitsberichte des Kreisvorstandes und des Kreisgerichts
10. Aussprache zu den Berichten aus TOP 9 und Entlastung des Vorstandes
11. Ehrungen
12. Neuwahlen
  - a. 1. Vorsitzende/r
  - b. 2. Vorsitzende/r
  - c. Schriftführer/in
  - d. Beauftragte/r für Finanzen
  - e. Vorsitzende/r und Mitglieder Kreisspielausschuss
  - f. (1) Beschlussfassung über die Weiterführung eines Frauen- und Mädchenausschusses (gem. § 50 Ziff. 3 der SHFV-Satzung)  
(2) ggf. Wahl eines/r Vorsitzenden und der Mitglieder des Frauen- und Mädchen-Ausschusses
  - g. Vorsitzende/r und Beisitzer/in zum Kreisjugendausschuss (nur die Jugendobleute dürfen abstimmen)
  - h. Bestätigung der gewählten Mitglieder des Kreisjugendausschusses durch den Kreistag



- i. Vorsitzende/r und Beisitzer/in zum Kreisgericht
  - j. Vorsitzende/r und Beisitzer zum Kreisschiedsrichterausschuss
  - k. **(1)** Beschlussfassung über die Wahrnehmung von Aufgaben der
  - l. Ehrenamtsförderung (§ 50 Ziff 3 der Satzung des SHFV)  
**(2)** ggf. Wahl eines Kreisehramtsbeauftragten/in
  
  - m. **(1)** Beschlussfassung über die Wahrnehmung der Aufgaben der  
Qualifizierung auf Kreisebene  
**(2)** ggf. Wahl eines Kreislehrwartes/in
  - n. Beauftragte für den Vorstand
- 13. Anträge zum Kreistag
  - 14. Anträge zum Verbandstag
  - 15. Wahl der Delegierten zum ordentlichen Jugendverbandstag in Kiel
  - 16. Wahl der Delegierten zum 46. Ordentlichen Verbandstag des SHFV im Uwe-Seeler-Fußballpark in Bad Malente
  - 17. Festlegung des Tagungsortes des nächsten ordentlichen Kreistages 2022
  - 18. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedsvereinen sind gemäß § 18 der Satzung des SHFV bis zu vier Wochen vor dem Kreistag beim Kreisvorstand einzureichen.

Unser Berichtsheft werden wir Ihnen eine Woche vor dem Kreistag auf dem elektronischen Wege zusenden und auf unserer Homepage veröffentlichen. In der Anlage über senden wir Ihnen der Anträge Nr. 1 – 7 zum TOP 14.

Wichtiger Hinweis für die Vereine. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung für alle aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine.

Wir wünschen schon heute allen Teilnehmern eine gute Anreise und verbleiben

mit sportlichen Grüßen

Michael Pien